

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

Kolkraben in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie groß sind die Bestände an Kolkraben in Mecklenburg-Vorpommern?
Wie haben sich diese Bestände seit 2015 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Regelmäßige Bestandserfassungen für die Art Kolkrabe werden nicht durchgeführt. Auf Basis der in bestimmten Zeitfenstern durchgeführten landesweiten Brutvogelkartierungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. und entsprechender Hochrechnungen erfolgten Bestandsschätzungen wie folgt:

1978 bis 1982: 1 500 bis 1 600 Brutpaare,
1994 bis 1997: 2 800 bis 3 000 Brutpaare,
2005 bis 2009: 2 700 bis 4 100 Brutpaare.

Der Kolkrabe zeigt im Land ein geschlossenes Verbreitungsbild. Der Bestand dürfte, wie auch in den benachbarten Bundesländern Brandenburg und Schleswig-Holstein, schon seit längerer Zeit konstant sein. Genauere Zahlen liegen nicht vor.

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Verluste von neugeborenen Weidetieren durch den Kolkraben seit 2015 (bitte nach Nutztierarten und Jahren aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da eine statistische Erfassung der abgefragten Daten nicht erfolgt.

3. Wie viele Einzelgenehmigungen zur Bejagung von Kolkraben wurden seit 2015 in Mecklenburg-Vorpommern erteilt (bitte nach Landkreisen und Jahren aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der abgefragten Daten wird bei der Landesregierung keine Statistik geführt, weshalb derartige Daten nicht vorliegen. Alternativ kann auf nachfolgende Angaben zu den Streckenzahlen verwiesen werden.

Jagdjahr (1. April bis 31. März)	Anzahl geschossener Kolkraben
2013/2014	0
2014/2015	27
2015/2016	54
2016/2017	41
2017/2018	72
2018/2019	38
2019/2020	8
2020/2021	35
2021/2022	17
2022/2023	44
2023/2024	Daten liegen noch nicht vor
Gesamtstrecke seit 2013/2014	336
10-Jahres-Durchschnitt	etwa 34 Kolkraben pro Jagdjahr

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Vermeidung von Verlusten in der Weidetierhaltung durch den Kolkraben?

Es wird auf die Verwaltungsvorschrift „Hinweise für die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte wildlebende Vogelarten und für den Abschuss jagdbarer Federwildarten ohne Jagdzeit zur Schadensabwehr“ vom 24. Januar 2013 (Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2013, S. 143) verwiesen, in welcher die Möglichkeit und die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer Anordnung zum Abschuss der Art Kolkrabe zur Abwehr von Schäden beschrieben wird.